

Sozialpolitisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialpolitisches

Hilfsaktion für die Schweizer im Ausland. Eingangs der letzten Nummer unserer Zeitung brachten wir einen Artikel über die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen für die Auslandschweizer. Zugunsten der Hilfsaktion für Schweizer im Auslande hat nun der Bundesrat unterm 20. September folgendes Kreisschreiben an die Kantonsregierungen erlassen: „Eine Reihe von schweizerischen Hilfswerken, die sich die Versorgung und Unterstützung der Schweizer im Ausland zum Ziel gesteckt haben, hat die Durchführung einer großen Hilfsaktion zugunsten bedrängter Landsleute im Auslande an die Hand genommen und zu diesem Zwecke den Verband „Schweizerhilfe“ gegründet. Es beteiligen sich daran die Abteilung Schulkind von „Pro Juventute“, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, das Komitee zur Unterstützung notleidender Schweizer in kriegführenden Staaten, die „Caritas“ in Luzern und die „Neue Helvetische Gesellschaft“, die in enger Fühlung mit der innerpolitischen Abteilung des Politischen Departements und dem Eidgenössischen Fürsorgeamt stehen. Die „Schweizerhilfe“ geht bei ihrem Werke von dem Gedanken aus, daß während mehr als anderthalb Jahren alle Kreise der schweizerischen Bevölkerung an den Hilfsaktionen zugunsten des Auslandes teilgenommen und durch den Erfolg der Sammlungen vor ihrer großen Opferwilligkeit Zeugnis abgelegt haben. Wenn auch unsern Landsleuten hiervon ordentliche Mittel zugeflossen seien, so müsse doch ihrer fortdauernden Not, besonders in Gegenden, die bisher weniger bedacht worden seien, weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gerade auf den kommenden Winter werde es an ausreichender Nahrung und Kleidung vielen Mitbürgern im Auslande noch fehlen, und es müsse auch möglich gemacht werden, notleidenden Schweizer Kindern auf einige Wochen in der Heimat Erholung zu gewähren. Ferner will der Verband „Schweizerhilfe“ durch seine private Aktion die amtliche Hilfstätigkeit des Bundes ergänzen. Der Bund hat für die Schweizer im Ausland bisher viel geleistet. Bei der hohen Beanspruchung seiner Mittel muß aber auch hier in Zukunft starke Zurückhaltung beobachtet werden.“

Wir begrüßen lebhaft das Vorgehen des Verbandes „Schweizerhilfe“ und wünschen ihm vollen Erfolg. Dem von den Initianten geäußerten Wunsche auf Unterstützung Folge gebend, möchten wir an Sie die Anregung ergehen lassen, die Bevölkerung auf die Sammlung in geeigneter Weise, z. B. in Kirchen und Schule, aufmerksam zu machen. Dadurch würde die Aussicht auf Erfolg für die Aktion wesentlich gesteigert werden. Die kantonalen Sektionen des Verbandes „Schweizerhilfe“ werden sich zu diesem Zwecke mit Ihnen in Verbindung setzen.“

— Zur weiteren Unterstützung von Schweizern im Auslande mit Lebensmitteln bewilligte der Bundesrat einen neuen Kredit von einer Million Franken.

Von der Jahresversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft. Am 3. und 4. Oktober fand in Schinznach die Jahresversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft statt. Der Samstag galt der Behandlung der Auslandschweizerfrage und der Sonntag hatte als einziges Traktandum die Unabhängigkeit der schweizerischen Presse. Diese Gesellschaft, die während des Krieges neu erstanden ist, um der merkbar gewordenen geistigen Ueberfremdung unseres Landes entgegenzuwirken und jeweils durch sorgfältige Erörterung wichtigster Landesfragen für den vaterländisch schweizerischen Standpunkt einzutreten, kann bereits auf eine erfolgreiche Wirksamkeit zurückblicken.

In Ergänzung unseres Berichtes in der letzten Nummer sei zur Orientierung angeführt, was die Gesellschaft für die Auslandschweizer bis anhin geleistet hat. Aus einem bezüglichen Referat sei in Kürze zur allgemeinen Orientierung die Tätigkeit des in Genf bestehenden Auslandschweizer-Sekretariates erwähnt, dem der Schriftsteller Robert de Traz vorsteht:

Die Auslandschweizer-Organisation, deren erste Anfänge in das Jahr 1916 zurückgehen, ist aus der Erkenntnis der Notwendigkeit herausgewachsen, das Schicksal der 375,000 Landsleute im Ausland und ihre Beziehungen zur Heimat sorgfältiger im Auge zu behalten. Demgemäß wurden die auf Kräftigung des Schweizertums gerichteten Ideen der Neuen Helvetischen Gesellschaft ins Ausland getragen, zahlreiche Auslandsgruppen gegründet, und es wurde schließlich ein besonderes Auslandschwei-

zensekretariat geschaffen; die Gründung einer die Auslandschweizer über die Vorgänge in der Heimat regelmäßig unterrichtenden Zeitschrift (es sei die in dieser Beziehung nützliche Befähigung unserer Fachzeitschrift laut Ausführungen in der letzten Nummer erwähnt. Die Redaktion) ist mangels von Mitteln vorläufig noch Projekt geblieben. Daß diese Aktionen einem Bedürfnis entgegenkommen, zeigt der Erfolg: zurzeit bestehen 24 Auslandsgruppen der Neuen Helvetischen Gesellschaft, 15 in Europa, 9 in andern Erdteilen, selbst in Yokohama, Beira, Melbourne, Chile und Rio de Janeiro sind Gruppen entstanden. Die Gründung weiterer Gruppen in Skandinavien, Deutsch-Oesterreich und Deutschland ist vorgesehen. Die Auslandsgruppen können in ihrem Bereiche den Interessen der Schweiz größte Dienste erweisen; ein Beispiel dafür ist die blühende Gruppe London, die sich während des Krieges für die schweizerisch-englischen Beziehungen vorbildlich eingesetzt hat. Dem neugeschaffenen Auslandschweizersekretariat in Genf fällt dagegen vor allem die Vertretung der Interessen sämtlicher Auslandschweizer in der Schweiz selbst zu; es leitet ihre Wünsche und Anregungen an die schweizerischen Behörden weiter. Im ferneren wirkt es als Vermittler der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und den im Bereich der Gruppen gelegenen Ausfuhrgebieten; es wird durch die Gruppen auch die ausländische Presse besser erreichen können. Erfreulicherweise hat die große Arbeit der Neuen Helvetischen Gesellschaft, welche u. a. auch die für die Organisation notwendigen beträchtlichen Mittel bis anhin durch Sammlung aufbrachte, von seiten der obersten Landesbehörden sowie der Konsulate und Gesandtschaften Anerkennung und Förderung gefunden.

Robert de Traz machte in einer hübschen Causerie die Zuhörer mit dem inneren Betriebe dieses Sekretariates vertraut und unterrichtete an Hand charakteristischer Beispiele über die nach Art und Form gleich mannigfaltigen Beziehungen zwischen den Gruppen und dem Sekretariat, dessen Fürsorge sich zum Beispiel, bis auf die Zusammenstellung von Bibliotheken und die Vermittlung von Zeitungsabonnements und Büchern erstreckt. Bezeichnend war es, den Ausführungen von de Traz zu entnehmen, wie sehr manche Auslandschweizer darunter leiden, ihr Stimmrecht nicht ausüben zu können; interessieren sie sich doch fieberhaft für alle politischen Vorgänge in der Heimat.

Zum Schluß führte Dir. Koch (Derendingen) noch mit einigen Worten in die Idee und diesjährige Organisation der Schweizerwoche ein, während Dr. Nadig (Mailand) das Wort nahm, um am Beispiel der Mailänder Schweizerschule auf die Bedeutung solcher Schulen hinzuweisen und diesbezügliche Richtlinien zu ziehen.

Ostschweizerischer Volkswirtschaftsbund. Wie wir Ende August mitteilten, ist als Sekretär dieses Verbandes Redaktor Tugan an Stelle des demissionierenden, um diese Gründung hochverdienten Hrn. Dr. R. Iklé gewählt worden. Vom Sekretariat liegt neuerdings folgender Bericht über die Bestrebungen und die Wirksamkeit dieses Verbandes vor: Am 18. September 1920 fand unter dem Vorsitz von Präsident Steiger-Züst eine fast vollzählig besuchte Präsidialkonferenz statt, in welcher eine Reihe von wichtigen Geschäften behandelt wurde. Nationalrat Schirmer referierte über die vom Vorstand beantragte Neugestaltung der leitenden Organe des Bundes. Dieser hat in den anderthalb Jahren seines Bestehens seine Existenzberechtigung ohne Zweifel nachgewiesen. Namentlich auf dem Gebiete der Stickereiindustrie kann er auf bedeutende Erfolge zurückblicken. Unter seiner Mitwirkung konnte manche Differenz geschlichtet und manche Spannung vermieden werden. Es war naturgemäß, daß die vielen Aufgaben aus diesem Berufsgebiet die Tätigkeit für die allgemeinen Aufgaben des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes etwas verzögerten. Um diese letzteren besser an die Hand nehmen zu können, ist nunmehr eine Zweiteilung der Leitung des Bundes vorgenommen worden, indem man eine besondere Kommission für die Fragen der Textilindustrie und eine solche für die allgemeinen Aufgaben bildete. Als Präsident der ersteren Kommission amtiert Herr Steiger-Züst, zugleich Vorsitzender des Volkswirtschaftsbundes, als Präsident der zweiten Kommission Herr Dr. Iklé. Der neugewählte Sekretär wird vornehmlich die allgemeinen grundsätzlichen Aufgaben des Bundes zu besorgen haben, während die Geschäfte der Stickereikommission von Herrn Steiger-Züst geführt werden.

Hierauf hielt Herr Dr. Iklé ein eingehendes Referat über das Arbeitsprogramm des Bundes. Er erinnerte an die bei dessen Gründung ausschlaggebende Idee der Teilung der öffentlichen

Aufgaben in politische und wirtschaftliche, um die Demokratisierung des Wirtschaftslebens durchführen zu können. Diese Idee bedarf unermüdlicher Vertiefung und Popularisierung. Ihre Konsequenz wird die Schaffung einer selbständigen wirtschaftlichen Verfassung und eines Wirtschaftsparlamentes sein. Die Propaganda des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes soll aber nur schrittweise vor sich gehen und sich auf die für die praktische Ausgestaltung reifen Punkte beschränken. Als konkreter Vorschlag wird von der allgemeinen Kommission die Anstrengung einer Verfassungsrevision für möglich erachtet, durch welche den wirtschaftlichen und Berufsorganisationen öffentlich-rechtliche Kompetenzen gewährt werden sollen. Diese würden darin bestehen, daß Beschlüsse von anerkannten Berufsverbänden, sowie Verträge zwischen solchen für alle Angehörigen der betreffenden Berufe rechtsverbindliche Kraft erhalten. Zur Ermöglichung einer nachdrücklichen Verbreitung seiner Postulate unter die Mitgliedschaft wie nach außen wird sich der Ostschweiz. Volkswirtschaftsbund bald ein eigenes Publikationsorgan schaffen müssen, wobei man jedoch nur an ein solches von ganz kleinem Umfang denkt. Dr. Iklé schloß seine tief durchdachten Ausführungen mit dem freimütigen Geständnis, daß unmittelbare materielle Vorteile für die Mitgliederverbände von dieser Tätigkeit des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes nicht erwartet werden können, doch seien dessen ideelle Ziele wohl wert, daß man für sie unentwegt arbeitet und sogar Opfer zu bringen bereit ist. — Im Anschluß an dieses Referat versuchte Sekretär Tug an Hand der in weitesten Kreisen als unbefriedigend empfundenen Erfahrungen bei der gegenwärtigen Milchpreiserhöhungskampagne die Arbeitsmethode des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes zu veranschaulichen. Eine materielle Stellungnahme des Bundes zu dieser aktuellen Frage war jedoch nicht beabsichtigt, einerseits weil es dazu zu spät gewesen wäre, andererseits weil der Bund in Fragen von allgemeiner schweizerischer Bedeutung wegen seiner vorläufig noch regionalen Beschränkung nicht wohl eingreifen kann.

Die Diskussion wurde von den Herren Fink, Dr. Kalberer, Kirchgraber und Diem-Saxer benützt, die im allgemeinen den Richtlinien des Arbeitsprogrammes beipflichteten. Die Versammlung ermächtigte somit die allgemeine Kommission und das Sekretariat, die nötigen Vorkehrungen zu treffen für das nähere Studium der erwähnten Fragen. Endgültige Beschlüsse darüber wird die Präsidialversammlung in späteren Tagungen zu fassen haben. Es folgte nun eine ausführliche Darlegung von Präsident Steiger-Züst über die auf dem Gebiete der Stickerei seit letzten Frühling erledigten Aufgaben, mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen großen Krise. Für die Ausrüstindustrie und die Schiffstickerei konnten Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden; pendant ist die Vereinbarung von solchen für das technische und kaufmännische Personal. Die Neuregulierung mehrerer Lohnfragen ist in befriedigender Weise erfolgt. Eine recht schwierige Aufgabe steht jetzt in der Prüfung einer allgemeinen Regelung der Heimarbeitslöhne in allen Kreisen der Stickereiindustrie bevor. Allem voran muß nun aber die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Angriff genommen werden. Hier wird es eines energischen Zusammenfassens aller Kräfte bedürfen, um ohne allzu große Schädigung weitester Kreise unserer Bevölkerung durch den Winter zu kommen.

Bedenkliche Machenschaften in der Stickereiindustrie. Verschiedenerlei, worüber in ostschweizerischen Stickereikreisen schon einige Zeit herumeredet wurde, wird nun von interessierter Seite im „Arboner Tagblatt“ wie folgt dargestellt:

Vor ziemlich genau Jahresfrist trat das schweizerisch-vorarlbergische Abkommen über die Wiederzulassung des Stickereiveredlungsverkehrs in Kraft. Es mußte dasselbe insbesondere der Valutaverhältnisse wegen auf einer ganz neuen Basis aufgebaut werden und die Bestimmungen über Minimalstichpreise und Mindestlöhne in der schweizerischen Stickereiindustrie mußten selbstredend auch auf das Vorarlberg übertragen werden, damit dasselbe der schweizerischen Lohnstickerei nicht eine ungesunde Konkurrenz gegenüberstellen konnte; die Valutadifferenz, die sich aus dem geschaffenen Umrechnungsverfahren ergab, fiel nicht der Vorarlberger Stickerei, die dadurch einer besonderen Vergünstigung teilhaftig geworden wäre, zu, sondern dem Staate Vorarlberg, der sie zu Ankäufen von Lebensmitteln in der Schweiz verwendete. Waren schon die gesetzlich festgelegten Minimalstichlöhne gewissen Exporteuren ein Dorn im Auge, so war es diese Regelung des Veredlungsverkehrs mit dem Vorarlberg erst recht. Vor dem Kriege bereitete die Vor-

arlberger Stickerei der schweizerischen Lohnstickerei eine böse Konkurrenz und Preisunterbietungen waren an der Tagesordnung. Diese sonderbare Erscheinung wurde dann auch von einem Teile unserer Exporteure nach allen Richtungen hin und gelegentlich in höchst rücksichtsloser Weise ausgenützt und eine Anzahl unserer Exporteure arbeitet denn auch heute wieder mit allen erdenklichen Mitteln daran, die schönen alten Zeiten, in denen man noch auf Kosten einer unerfahrenen und rückständigen Arbeiterschaft die Rechnungen machen konnte, neuerdings herbeizuführen und die Schranken im Veredlungsverkehre mit dem Vorarlberg zu brechen. Denn nach der derzeitigen schweizerisch-vorarlbergischen Regelung untersteht der Veredlungsverkehr einer besonderen Kontrolle, die sich namentlich auch über die Einhaltung der Mindeststichlöhne, der Arbeitszeit usw. erstreckt.

Nun ist der reguläre Veredlungsverkehr sozusagen vollständig zum Stillstand gekommen. Unsere Exporteure erklären, keine Waren erstellen lassen zu können, da Orders fehlen und bei den derzeitigen hohen Stoffpreisen etc. und den hohen Erstellungskosten es ihnen absolut unmöglich sei, auf Lager arbeiten zu lassen und sich finanziell noch mehr festzulegen. Wir wollen diese Einwände gelten lassen. Aber umso mehr muß es auffallen, daß nun einzelne Firmen, die ihre hiesigen Fabriken stille stehen haben, Mittel und Wege gefunden haben, das Abkommen über den vorarlbergisch-schweizerischen Veredlungsverkehr in einer kaum zu übertreffenden Rücksichtslosigkeit zu umgehen. Man gibt die Ware nicht mehr in üblicher Weise und nach Stichpreisen nach dem Vorarlberg aus, sondern liefert ganz einfach den Vorarlberger Fabrikanten Stoffe, Garne und Stickkartons, läßt die Ware drüben überm Rhein vollständig fertigstellen — Vorarlberg verfügt auch über zwei Ausrüstanstalten mit einer Tagesleistung von gegen 4000 Coupons oder rund 2000 Sticketen — und dann auch ohne weiteres zum Versand bringen. An Stichlöhnen bezahlen denn diese Exporteure den unerfahrenen und gutgläubigen Vorarlberger Stickern ungefähr die Hälfte des für die Schweiz festgelegten Minimalstichpreises. Man nützt also die derzeitige Valuta nach allen Regeln der Kunst aus und ist, wie die neueste Nummer der „Schiffstickerei“, welche einzelne der fehlbaren Firmen namentlich nennt, und ganz bedenkliche Tatsachen an Hand besonderer Feststellungen festlegt, gegen die Klagen der hereingefallenen Sticker immun. Und das geschieht just im gleichen Momente, da die Stickereiindustrie am Boden liegt wie noch nie zuvor, da tausende von Arbeitskräften in der Ostschweiz arbeitslos sind, da das Schreckgespenst der Arbeitslosigkeit wieder große finanzielle Anforderungen an die Arbeitgeber, an Bund, Kantone und Gemeinden stellt — da stellt man unsere wackere Stickereiarbeiterschaft auf die Straße, um dann bösen Lockungen eines nie zu bezühmenden Materialismus folgend, die Waren unter Ausnützung gewisser Valutavorteile und der Unerfahrenheit und Unwissenheit der dortigen Arbeiterschaft wegen im Auslande herstellen zu lassen. Groß und allgemein ist die Entrüstung über diese Feststellungen und das Vorgehen einzelner Stickereifirmen zum Nachteile unserer eigenen Landesindustrie. Hier dürfen unsere Behörden nicht tatenlos zusehen, denn hier handelt es sich um eine Frage von größter Bedeutung, ja um eine nationale Frage, die auch das Ansehen unserer Stickereiindustrie im höchsten Maße berührt und die umso höher zu bewerten ist, da ja auch der direkte Veredlungsverkehr Eng-land-Vorarlberg unter Mitwirkung schweizerischer Firmen bereits ebenfalls im Gange ist.

— Aus St. Gallen wird in dieser Angelegenheit neuerdings noch folgendes gemeldet: Eine Textilarbeiterversammlung in St. Gallen beschloß den Protest gegen die Beschäftigung vieler vorarlbergischer Arbeiter in den Stickereigeschäften angesichts der herrschenden und unter den schweizerischen Arbeitern Arbeitslosigkeit bewirkenden Krisis.

Die englischen Indexziffern. Nach dem „Economist“ ist die Indexziffer nach dem leichten Steigen im Juli im Monat August etwas zurückgegangen; die Gesamtzahl fiel Ende August auf 7,743 gegen 7,876 Ende Juli und 7,847 vor zwei Monaten. Dieser Rückgang verwandelt die Prozentziffer auf 352, die niedrigste seit Ende 1919. Die Großhandelspreise zeigten, wenn man November 1918 mit 100 annimmt, folgende Ziffern: Ende September 1919: 106, Ende Januar 1920: 125, Ende März 1920: 134, Ende Juni 126, Ende Juli 127 und Ende August 124. Amerikanische Baumwolle, Baumwollgarn und Baumwolltuch erfuhren einen erheblichen Preisrückgang, in ägyptischer Baumwolle war der Rückgang weniger stark. Seide zeigte eine scharfe Preiserhöhung, Hanf und Jute waren ebenfalls höher.